



STADT ASCHAFFENBURG

Stadt Aschaffenburg
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg

Sie erreichen uns:
jan.hartmann@aschaffenburg.de
heike.schmitt@aschaffenburg.de
 Pfaffengasse 11, Zimmer 106 und 110
 Tel.: 06021/330 1363, 06021/330 1309
 Fax: 06021/330 679

Wasserrecht; Anzeige einer Brunnenbohrung nach Art. 30 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

Bauherr

Name, Vorname:
Anschrift:
Telefon/ Fax / E-Mail:

Standort der Brunnenbohrung

Stadtteil:	Straße, Hausnr.:
Gemarkung:	Flurnummer:
Kleingartenanlage:	

Anzeigende/r ist Grundstückseigentümer ja nein
 Anzeigende/r ist Pächter ja nein
 (Pächter bitte eine Kopie des gültigen Pachtvertrags und eine Einverständniserklärung des Eigentümers beifügen)

Ausbau der Brunnenbohrung

geplanter Bohrtermin:	geplante Bohrtiefe:
max. Bohrdurchmesser:	Brunnenausbau (Schachtringe, PVC-Rohre etc.):
Bohrverfahren:	

Art der Pumpe

Saugpumpe Druckpumpe Elektrobetrieb Handbetrieb
 Pumpenleistung: _____ l/ Sek. bzw. _____ m³/ Stunde

Verwendung des geförderten Grundwassers (Bitte alle Benutzungsarten angeben!)

- Brauchwasserbrunnen Trinkwasserbrunnen Messstelle/ Erkundungsbohrung
 Gartenbewässerung Viehtränken eigener Haushalt
 landwirtsch. Hofbetrieb Sonstiges: _____

Dauer der Nutzung: dauerhaft vorübergehend, bis ca.:

Geschätzter Jahresverbrauch: _____ m³

Bei mehreren Verwendungsbereichen, bitte aufschlüsseln:

Größe des Grundstücks

m ² / ha	Flur-Nr(n) der Beregnungsfläche
Personenanzahl	Viehart und Stückzahl

Ist ein Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung vorhanden? ja nein
(wenn ja, bitte die Zustimmung der Aschaffenburgener Versorgung GmbH für die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang einholen und beilegen)

Liegt das Grundstück innerhalb der Ortsbebauung? ja nein

Liegt das Grundstück im Wasserschutzgebiet? ja nein

Befindet sich auf dem Grundstück eine Altlastenfläche? ja nein
(schriftliche Aussage des Stadtplanungsamtes liegt bei)

Liegt das Grundstück im Überschwemmungsgebiet? ja nein

Der Ausbau erfolgt durch

- Eigenleistung
 Fachfirma

Bohr- und Brunnenbaufirma

Name:
Anschrift:
Telefon, Fax, E-Mail:

Beizulegende Unterlagen:

- Übersichtslageplan M 1 : 25.000
- Lageplan M 1:1.000 mit Einzeichnung des Bohrpunktes und der Beregnungsfläche
- Technisches Datenblatt zur Bauart mit Kennlinie der Pumpe
- schriftliche Aussage des Stadtplanungsamtes, dass sich auf dem betroffenen Grundstück keine Altlastenfläche befindet

Hinweise:

- Mit den Bohrarbeiten darf begonnen werden, wenn innerhalb eines Monats nach Eingang der Bohranzeige keine gegenteilige Antwort ergangen ist.
- Eine gemeinsame Grundwasserentnahme für mehrere Haushalte, auch im selben Wohnhaus sowie eine gewerbliche Grundwasserentnahme werden nicht mehr als erlaubnisfrei angesehen. In einem solchen Fall ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach

Art. 15 BayWG beim Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz der Stadt Aschaffenburg (Untere Wasserbehörde) zu beantragen. Dieser Antrag muss die erforderlichen Unterlagen gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) enthalten.

- Die Bauarbeiten sind grundsätzlich auf den obersten Grundwasserleiter beschränkt. Tiefere Grundwasserstockwerke dürfen nicht erschlossen und verschiedene-
- Grundwasserstockwerke dürfen nicht verbunden werden. Bei Antreffen von gespanntem Grundwasser oder einer Grundwasserstockwerksgliederung sind die Arbeiten sofort einzustellen und das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg und das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz der Stadt Aschaffenburg sind unverzüglich zu benachrichtigen.
- Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen auch gerne telefonisch unter der oben genannten Telefonnummer.
- **KG –Rohre sind nicht zulässig.**
- **Spätestens vier Wochen nach Fertigstellung der Bohrung (noch vor dem Zutagefördern von Grundwasser) sind folgende Ergebnisse der geologischen und hydrogeologischen Erhebungen der zuständigen Kommunalen Verwaltungsbehörde (Untere Wasserbehörde) vorzulegen – erst dann darf der Brunnen genutzt werden:**
 - **Schichtenverzeichnis einschließlich Kopfblatt und Bohrprofil (Das Schichtenverzeichnis muss grundsätzlich dem ausgefüllten Beispiel gemäß DIN EN ISO 22475-1 entsprechen.)**
 - **Bezüglich der zeichnerischen Darstellung wird auf die Beispiele für die Darstellung von Bohrprofilen gemäß DIN 4023 verwiesen.**
 - **Angabe der Höhenlage der ersten Zuflusszone,**
 - **eventuell weitere angetroffene Wasserzutritte,**
 - **Ruhewasserspiegel,**
 - **Pumpversuchsprotokoll,**
 - **Ausbauplan,**
 - **Lageplan,**
 - **Angabe der NN-Höhe des Bohransatzpunktes,**
 - **Rechts- und Hochwerte der Bohrung nach Gauß-Krüger, für Bayern bezogen auf den zwölften Meridian, 7-stellig, auf Meter genau.**

Ort, Datum

Bauherr

Bohr- / Brunnenbaufirma

Hinweise zum Datenschutz:

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie umfassende Informationen, um Sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten aufzuklären:

1. Verantwortlich für die Erhebung bzw. Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Stadt Aschaffenburg
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
Telefon: +49 (0)6021 /330 0
Fax: + 49 (0)6021 / 330 720
E-Mail: aschaffenburg@aschaffenburg.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Stadt Aschaffenburg
-Datenschutzbeauftragter-
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.de
Telefon: +49 (0)6021 / 330 1200

3. Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Zweck:

Vollzug des Wasserrechts und Schutz der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung

Rechtsgrundlage:

Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG) und den darauf basierenden Verordnungen

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Beschäftigte der Stadt Aschaffenburg und ggf. deren Eigenbetriebe
Beschäftigte anderer Behörden
Beschäftigte beliehener jur. Personen oder Unternehmen
Ggf. die Öffentlichkeit im Rahmen von gesetzlichen Veröffentlichungspflichten
Ggf. Antragssteller, der einen Zugang zu Umweltinformationen nach dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz (BayUIG) begehrt.

Weitere Datenschutzhinweise und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter https://www.aschaffenburg.de/Aktuelles/Datenschutz-/DE_index_4181.html abrufen oder von Ihrer(m) zuständigen Sachbearbeiter(in) oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten, datenschutz@aschaffenburg.de erhalten.